## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: G-30-158/21						
				Aktenzeichen:						
Amt: Bauen				zu behandeln in:						
Datum: 25.10.2021					öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung						
<b>Betreff:</b> 8. Änderu Aufstellungsbescl		Tächennutzur	ngsplar	ns der G	Semein	de Gol	ZOW -			
Kurzinfo zum Be										
rtaiziiio zaiii Be	,50111455									
Finanzielle Ausw	virkunge	n: Nein								
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten:						€		
Finanzierung			€	Obiektl	pezoge	ne		€		
Eigenanteil:		€ Objektbezogene Einnahmen:								
Haushaltsbelastu	ng:		€							
Veranschlagung:			Nein			m	nit	€		
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:			
geprüft und best	tätigt:									
					Uı	ntersch	rift Kämmerer			
geprüft und best	tätiat:									
goprait and book	-	Amtsleiter Amtsdirektor								
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen			
GV	1				_					
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite							
Unterschrift / Da	tum:			_						
	_	Vorsitzender der GV								

Beschluss-Nr.: G-30-158/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt:

- 1. Gemäß § 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow geändert.
- 2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: "8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow".
- 3. Die 8. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen-PVA Golzow".
- 4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarstrom. Durch dieses Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen werden.
- 5. Das Plangebiet umfasst eine ca. 98 ha große Fläche in der Flur 4 und 5, Gemarkung Golzow und ist der Kartendarstellung zu entnehmen.
- 6. Für die Durchführung des Verfahrens schließt die Gemeinde Golzow einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
- 7. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow öffentlich bekannt gemacht.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

## **Begründung**

Die Vorhabenträgerin Solarkraftwerk Planetal Golzow GmbH & Co. KG, Brandenburger Str. 22, 14778 Golzow beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer

Freiflächenphotovoltaikanlage (PVA) mit einer Leistung von ca. 100 MWp. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens können nur durch einen Bebauungsplan hergestellt werden.

Die betroffenen Flurstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) vom 18. Dezember 2000 als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. Der Bebauungsplan wäre nicht aus dem FNP entwickelbar und könnte somit keine Rechtverbindlichkeit entfalten. Der FNP wird daher im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert. Für die besagte Fläche wird ein Sondergebiet (SO) für Photovoltaikanlagen festgesetzt.